Die graphischen Blätter der Sektion Paris

Autor(en): **E.G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1909)**

Heft 83

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-623892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Soweit unser Exkurs ins Zollgebiet. Im übrigen ist die Redaktion stets gerne bereit, auf allfällige Anfragen aus Mitgliederkreisen in möglichst kurzer Frist von Fall zu Fall erschöpfende Auskunft von der zuständigen Amtsstelle einzuholen.

ERWIDERUNG AUF DEN ARTIKEL „DIE LANDESAUSSTELLUNG VON 1913“

Es steht ganz ausser Frage, ob wir uns an dieser nationalen Ausstellung beteiligen sollen oder nicht — *wir müssen uns daran beteiligen.* Der Verfasser des Artikels hat zwar recht, wenn er gewisse Verhältnisse unserer schweizerischen Ausstellungen scharf kritisiert, es liegt leider genügend Grund dazu vor. Er nennt unter anderem auch die Thuner Ausstellung, und ich will ihm mit einigen Beispielen dieser Ausstellung entgegenkommen. Der Saal oder besser gesagt die Abteilung, in der unter anderem der prachtvolle Landsknecht Hodlers hing, wurde im Volksmunde kurzweg der „Scheusaal“ genannt, dagegen viel bewundert wurde an der gegenüberliegenden Wand (in deren Nähe auch Handorgeln, ausgestopfte Sandhasen und Murmeli, ein photographierter Zulukaffer — wahrscheinlich ein Initiativkomiteemitglied etc. etc. ausgestellt waren) ein Bild, „Leissiger Kirchlein“, in dem am Turm eine wirklich gehende Uhr angebracht war — ferner ein hochromantisch schauderhaftes Genrebild, auf dem in grossen Buchstaben zu lesen war X. X. Kunstmaler und Bienenzüchter (vor Nachahmung wird gewarnt), eine in echtem Heimbergergeschirrrahmen wunderschöne Landschaft, auf der ebenfalls ausser des Künstlers Namen noch folgendes zu lesen war: „Die Blümlisalp bei Alpenglühen — Fr. 10 — prix fixe“, u. s. w. Es wäre mir ein leichtes, noch weitere solche Beispiele mitzuteilen, allein ich glaube, dass das genügt, damit bewiesen zu haben, dass gerade solche unglaubliche Zustände dartun, dass wir *alles aufbieten* müssen, 1913 ***ein eigenes Kunstgebäude*** zu erhalten, damit endlich einmal die schweiz. *Kunst* in der Schweiz würdig zur Geltung kommt.

Menagerien, Riesendamen, heruntergefallene Luftschiffer, die allerneuesten Wurstmaschinen etc. etc. können uns alsdann als Nachbarn wirklich ganz Wurscht sein, und mein Freund Loosli, den ich als Verfasser des bewussten Artikels vermute, wird einsehen, dass er unter solchen Umständen in den heiligen Räumen des erhofften Kunstpalastes in ungestörter Harmonie seine künstlerische Andacht verrichten kann. *Max Buri.*

DIE EIDG. KUNSTKOMMISSION

Aus der eidg. Kunstkommission treten nach Reglementsbestimmung auf 31. Dezember 1908 gewöhnlich aus:

Der Präsident: Herr Charles Vuillermet, Maler in Lausanne, und die Mitglieder: Antonio Barzaghi-Cattaneo, Maler in Lugano; Jules Vibert, Bildhauer und Professor an der Kunstschule in Genf, und Karl Theodor Meyer, Maler in München. An deren Stellen werden auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren, vom 1. Januar 1909 an, gewählt die Herren: Albert Sylvestre, Maler in Genf; Joseph Reichlen, Maler in Freiburg; Charles Giron, Maler in Morges, und Paul Ulrich, Architekt in Zürich. Die übrigen Mitglieder der Kommission sind die Herren: Emil Bonjour, Direktor des Kunstmuseums in Lausanne; P. Bouvier, Architekt in Neuenburg; J. C. Kaufmann, Maler in Luzern; August Guidini, Architekt in Lugano; Dr. Ulrich Diem, Direktor des Kunstmuseums in St. Gallen; Paul Amlehn, Bildhauer in Sursee, und Burkhard Mangold, Maler in Basel. Als Präsident der Kommission (Art. 4 der Vollziehungsverordnung vom 5. Februar 1897) für den Rest seiner Amtsdauer als Kommissionsmitglied wird gewählt der dermalige Vizepräsident: Hr. Burkhard Mangold.

Die Umfrage bei den Sektionen ergab nicht weniger als 28 Namen, von denen die folgenden die meisten Stimmen auf sich vereinigten: *G. Giacometti, Emmenegger, Buri, Righini, Boss, M. Reymond, Thomann* und *Silvestre.*

Diese 8 Künstler wurden dem Departement vorgeschlagen. Wie auch schon, wurde unsere Liste nicht berücksichtigt. Wenn dennoch Herr Silvestre in die Kommission berufen wurde, mag das seinen Grund darin haben, dass die Sektion Genf von sich aus und ohne das Vorgehen des Zentralkomitees abzuwarten, dem Departement Herrn Silvestre als Vertreter des Kantons Genf empfahl. Man sieht daraus, dass bei unsern Behörden in erster Linie kantonale Vertreter Anklang finden!

DIE GRAPHISCHEN BLÄTTER DER SEKTION PARIS

Unsere Sektion, die Gesellschaft der Schweizerkünstler in Paris, die schon längst ein reges Leben entfaltet hat, liess im April 1906 ein Zirkular erscheinen, in dem sie die Herausgabe graphischer Blätter ankündigte und zum Abonnement einlud. Bei Erscheinen jedes neuen Blattes sollten von den Abonnenten 20 Franken bezogen werden. Eine Reihe von Schweizerkünstlern hatten ihre Mitarbeit zugesagt und ihr Versprechen wenigstens zum Teil bisher gehalten. Es gelang der Gesellschaft, unter der starken Schweizerkolonie in Paris 40 Abonnenten zu gewinnen, die zweimal im Jahr ein Blatt erhalten. Heute liegen bereits fünf Blätter vor, von denen eins, das nur in der Zahl der Abonnenten gedruckt wurde, eine farbige Radierung von Rud. Ranft, bereits vergriffen ist. Die andern vier Blätter schickt uns der eifrige Präsident der Pariser Sektion, damit sie den Grundstock einer Sammlung unserer Gesellschaft bilden. Es sind die Blätter:

Arnold Böcklin, dreifarbiger Holzschnitt von P. E. Vibert.

Schafschur in Evolena (Tondeuse de Moutons à Evolène), farbige Lithographie von Thomann.

Ruhender Tiger (Tigre au repos), Radierung von E. v. Muyden.

Die Angeklagte (l' Accusée), farbiger Holzschnitt von Carlègle (Ch. Egli).

Wir danken der Pariser Sektion für den Grundstock zu einer eigenen Sammlung, die dadurch wachsen möge, dass alle Sektionen dem Beispiel der Pariser folgen und ihre Vereinsblätter schenken mögen. Wenn dann auch das oder jenes Einzelmitglied gelegentlich eine seiner Arbeiten der Gesellschaft schenkt, können wir eine ganz ordentliche Sammlung bekommen, über die wir besonders froh sein werden, wenn wir einmal unser eigenes Heim haben. Die Sammlung könnte besonders auch deshalb wertvoll werden, weil bisher keine Sammlung alle unsere graphischen Arbeiten erworben hat und besitzt.

Also, den Parisern unsern besten Dank! *E. G.*

FESTE PREISE?

Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit veranlassen mich, die Frage der Unterangebote anzuschneiden und wenn möglich eine Diskussion zu veranlassen, die zu einer bestimmten Stellungnahme unserer Gesellschaft verschiedenen geschäftlichen Gepflogenheiten gegenüber führen sollte.